Thorner Wochenblatt.



Donnerstag, ~~~ Nro. 32. ~~~ den 8. August 1822.

Victualien-Taxe für den Monat August 1822.

A. Fleisch.

Das Pfund Rindfleisch	vom besten		2 sgr.
dito	dito	vom schlechtern	1 — 8 spf.
dito	Kalbfleisch	vom besten	1 — 8 —
dito	dito	vom schlechtern	1 — 4 —

die schweren Kalbs-Viertel, welche über 12 Pfund wiegen, werden nach einer besondern Einigung bezahlt.

Das Pfund Schöpsenfleisch	vom besten		2 sgr.
dito	dito	vom schlechtern	1 — 8 spf.
dito	Schweinefleisch	vom besten	2 — 2 —
dito	dito	vom schlechtern	2 —

B. Brod.

Weitzen-Brod für	4 spf.	6 Loth.	Quent
dito dito dito	8 —	12 —	
dito dito dito	1 sgr. —	18 —	—
Oehsebrod für	1 — 1 Pf.	4 —	
Speise-Brod für	1 — 1 —	15 —	1 1/2 —
Grobes Brod für	1 — 1 —	22 —	1 —

C. Bier.

Eine Tonne Stadt-Bier gilt inkl. der Accise-Gefälle	2 Rthlr. 18 sgr.
Eine Tonne Prytzker Bier dito	3 — 10

Bei den Schänkern und Aubergisten soll das Bier verkauft werden:

Ein Quart braun und weißes Stadt-Bier in Flaschen zut gepfropt für		1 sgr.	4 spf.
Ein dito Przyzeker Bier dito dito		1 —	6
Ein dito Bitter-Bier dito dito		1 —	6

D. Branntwein.

Ein Ohm Branntwein gilt inkl. der Gefälle	25 Rthlr.		
Ein Achtel/ dito dito dito	2 —	17 sgr.	
Ein Quart dito dito dito		6 —	6 spf.

Vorstehende Taxe, welche von den Verkäufern bei der gesetzlichen Strafe zum Schaden der Käufer nicht überschritten werden darf, wird hiemit mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei Contraventions-Fälle der Denunciant dessen Namen auf Verlangen verschwiegen bleiben soll, die Hälfte der festzusetzenden Geldstrafe, als Denuncianten-Antheil erhält.

Thorn, den 1sten Juli 1822.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die kleine Jagd auf den Feldmarken zu Kielbasin, Mlewiec, Orzechowo, Mlewo, Silberdorff, Borowno und Olesiek, soll von Bartholomei d. J., bis dahin 1831, mithin auf 9 Jahre an den Meistbietenden in dem zu diesem Behuf auf den 12ten k. M. um 9 Uhr, Morgens in unserem Secretariat anberaumten Termin verpachtet werden. Jagd-Liebhaber werden demnach ersucht, sich in diesem Termin zahlreich einzufinden, und ihre Pacht-Gebote zu verlautbaren.

Thorn, den 25sten Juli 1822.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Gemäß des hier aushängenden Subhastations-Patents, soll das sub Nro. 9 zu Neu-Pensau im hiesigen Stadtgebieth belegene zum Johann Behnkeschen Nachlaß gehörige, und auf 6706 Rthlr. 15 sgr. gewürdigte emphiteutische Grundstück auf den Antrag der Vormünder und der Nachlaß-Gläubiger, da das im letzten Termin gethanene Meistgeboth von 4010 Rthlr. nicht annehmbar gefunden, anderweitig zur Subhastation gestellt worden und deshalb ein 5ter Licitations-Termin auf den 23sten October hieselbst angesetzt worden.

Kauflustige werden daher aufgefordert, in diesem Termine, welcher peremtorich ist, Vormittags um 9 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Justiz-Amtmann Beye entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebote zu verlautbaren, und demnächst den Zuschlag an den Meistbiethenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse eintreten, zu gewärtigen. Auf Gebote, die erst nach diesem Termin eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden. Die

Taxe dieses Grundstücks und die Verkaufsbedingungen, sind übrigens jederzeit in unserer Registratur einzusehen.

Thorn, den 21sten May 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

In Sachen betreffend die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und Aufhebung der Gemeinheit in dem im Schlochauer Kreise gelegenen adlichen Dorfe Schildberg, werden hierdurch der geschiedene Ehemann der Dorothea Elisabeth geborne Riese, gewesenen Wittwe des im Hypotheken-Buche, als Guthseigenthümer eingetragenen Friedrich Wilhem Castner,

Friedrich Schlieper,

oder dessen etwanige rechtmäßige Erben vorgeladen, vor der hiesigen Special-Commission innerhalb sechs Wochen und spätestens in dem hiezu auf den 31sten August d. J., Vormittags 10 Uhr hieselbst anberaumten Termine, persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten zu erscheinen ihre Legitimation zur Sache nachzuweisen, und ihre Gerechtsame bei der Regulirung und Gemeinheis-Aufhebung wahrzunehmen, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden.

Konitz, den 23sten Juni 1822.

Königl. Special-Commission zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse. Ernst.

Bekanntmachung.

Zum Verfolg der weitern Regulirung des Kaufmann E. J. Wernerschen Nachlasses, nach dem mit den Gläubigern genommenen Beschlusse, ist auch zum öffentlichen Verkauf der beiden Wernerschen, sub Nro. 445 Altstadt der Friedrich Wilhelm- und Nro. 145 Altstadt der Butterstraße belegenen Häusern, ein Termin auf den 12ten September d. J., und zwar im Locale des ersten Hauses sub Nro. 445 angesetzt. Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige können sich daher an diesem Tage, Vormittag von 9 bis 12 und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, mit ihren Geboten melden, wobei zugleich bemerkt wird, daß die neue Taxe so wie die Versicherung zur Feuer-Kasse von beiden Grundstücken, vor dem 12ten September d. J. in der Behausung des unterzeichneten Vormundes Nro. 339 Altstadt einzusehen ist, und daß unter gewissen Umständen ein Theil der Kaufgelder stehen bleiben kann, so wie auch das mit dem Ablauf der 6ten Stunde unter Genehmigung der Interessenten der Zuschlag an den Meistbiethenden geschehen,

auch der Kauf-Contrakt behufs der Uebergabe auf Michaeli d. J., unfehlbar abgeschlossen werden soll.

Thorn, den 8ten August 1822.

Testaments-Exekutor und Vormund des E. J. Wernerschen Nachlasses.

Leiner. Schwartz.

Das Haus Nro. 27 in der Louisen Straße, bestehend aus 1 maßiven Wohnhause, 2 daran stoßenden und in Eins verbundenen Speichern, 2 Seiten-Gebäuden und 2 Hinter-Speichern, zusammen an 250 Last Schüttung, 8 gut ausgebauten Stuben, 3 Küchen, 5 Kellern, 3 Waaren Remisen, Stallung für 8 Pferde, Heuboden, Brunnen, großen Hofraum, Holz-Behälter für den ganzen Winterbedarf, Waschhaus nebst eingemauerten Kessel, Ein- und Ausfahrt.

Desgleichen das in der nemlichen Straße sub Nro. 23 belegene Wohnhaus in ganz gut gebautem Zustaude, 7 schönen Stuben, 2 Kammern, 3 Küchen und 5 Kellern.

Ferner der darann stoßende Speicher sub Nro. 22 in einem ganz unverbesserlichen Zustande 140 Last tragend, und mit einem großen Raum und Keller versehen.

Desgleichen 1 großer Holzplatz auf der Neustadt, wie auch 2 große Gartenplätze vor dem Culmer Thore, sind aus freier Hand zu verkaufen und können sich Liebhaber dazu, zu jeder beliebigen Zeit bei mir melden.

Thorn, den 7ten August 1822.

Joh. Mich. Gall.

Ich bin entschlossen das Grundstück Wieczorkowo, eine kleine halbe Meile von Thorn belegen, aus freier Hand mit sämmtlichem Einschnitt, Inventarium, Akker- und Hausgeräth zu verkaufen. Es enthält 131 Morgen Magdeburgisch Erbpachts-Land, und 14 Morgen 21 □Ruthen Magdeb. zweischnittige Wiesen, auch eine separathe Wiese von 8½ Morgen Culmisch. Und kann nach erfolgter Einigung sogleich geräumt werden. Kauflustige werden ersucht, sich dasselbe in Augenschein zu nehmen, und mit dem Unterzeichneten sich zu einigen.

Wieczorkowo, den 7ten August 1822.

Untermann sen.

Da das diesjährige Königsschießen auf den 9ten d. M. fällt, so werde bei günstiger Witterung den Schießgarten illuminiren. Ich bitte deshalb um geneigten Zuspruch. Entree ist 10 gr. preuß.

Kossmann.

Eine milchende Ziege steht zum Verkauf in Nro. 138 Neustadt.